

A N F R A G E von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

betreffend Berufungsverfahren an der veterinärmedizinischen Fakultät

Im Zuge der Fusion zur Vetsuisse-Fakultät wurde der Schwerpunkt für das Fach Veterinär-Anatomie nach Zürich verlegt. Mit Blick auf diese Umstrukturierung wurde das Zürcher Ordinariat nach mehrjähriger Vakanz ausgeschrieben. Der auf Grund seiner langjährigen Erfahrung bestens qualifizierte interimistische Leiter der Abteilung Veterinär-Anatomie in Bern, PD Dr. med. M.S., hat sich auf die Stelle beworben. Nach eingehender Vorprüfung der Bewerbungsdossiers durch Fachvertretung, Gutachter und Ernennungskommission hat die Zürcher Fakultät unter Einbezug der Probevorlesung und Hearings in der Novembersitzung PD Dr. med. M.S. klar an erster Stelle vorgeschlagen. Im Dezember wurde das Geschäft völlig überraschend von der Universitätsleitung an die Fakultät zur nochmaligen Beratung zurückgewiesen, ein unübliches Vorgehen. Die zweite Behandlung des Nominierungsverfahrens fand am 1. Februar 2006 statt. An dieser zweiten Sitzung wurde der interimistische Leiter der Abteilung Veterinär-Anatomie in Bern erneut an erster Stelle vorgeschlagen, und zwar mit mehr Stimmen als an der November-Sitzung. Fazit: Der Bewerber aus Bern war deutlich der am besten qualifizierte Kandidat.

Obwohl weder der Dekan noch die Mitglieder der Universitätsleitung an den erwähnten Hearings teilgenommen haben, hat die Universitätsleitung ungeachtet der Nominierung durch Kommission und Fakultät mit Frau Prof. P. aus Berlin Verhandlungen aufgenommen. Bereits Ende 2005 soll der Dekan der Vetsuisse, Prof. Langhans, mit Frau Prof. P. Gespräche geführt haben, ohne dem schweizerischen Kandidaten eine Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang Fragen über die Gründe, welche zur Bevorzugung einer deutschen Professorin führten. Insbesondere stellt sich die Frage nach der Gleichwertigkeit der Bewerbungen, da sich sämtliche Vorinstanzen ausnahmslos und wiederholt für PD Dr. med. M.S. ausgesprochen haben.

1. Ist es zutreffend, dass die Begründung der Bevorzugung von Frau Prof. P. in der Gleichberechtigung der Geschlechter («bei gleicher Qualifikation wird die Frau bevorzugt») zu suchen ist? Wenn ja: Frau Prof. P. wurde von der Fakultät, wenn überhaupt, dann jedenfalls nicht an erster Stelle empfohlen. Wie kommt die Universitätsleitung dazu, dennoch die Qualifikation der Kandidaten derart gleich einzuschätzen, dass Erwägungen zur Verteilung der Geschlechter eine Rolle spielen?
2. Wieso wurde seitens der Universitätsleitung unüblicherweise eine zweite Prüfung der Bewerbung von PD Dr. med. M.S. durch die Fakultät verlangt?
3. Wie kommt es, dass Empfehlungen der Fakultäten betreffend Berufungen offenbar von der Universitätsleitung nicht besonders schwer gewichtet werden? Wie beurteilt die Regierung diesen Umstand?
4. In Zahlen: Wie viele Professoren der Universität Zürich kommen aus welchen Ländern? Wie sehen insbesondere die zahlenmässigen Verhältnisse zwischen der Anzahl deutscher und der Anzahl Schweizer Professoren an der künftigen Vetsuisse aus?

5. Wie kommt es, dass in Berufungsverfahren an der Universität Zürich häufig irgendwelche kleineren oder grösseren Ungereimtheiten zu Tage treten und die Regierung offenbar bei der Universitätsleitung bereits seit Jahren keine Verbesserung bewirken kann?

Matthias Hauser